

# Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2019	Verkündet am 16.12.2019	Nr. 10
------	-------------------------	--------

## **Änderung der Satzung des Beirats aus Wissenschaft und Praxis zum Zweck der Qualitätssicherung des Studienganges Risiko- und Sicherheitsmanagement**

Vom 16. Dezember 2019

Auf Grund von § 28 Absatz 2 Nummer 3 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 18. Juni 1979 (Brem.GBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 19. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. S. 331) hat der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung folgende Satzungsänderung beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Satzung des Beirats aus Wissenschaft und Praxis zum Zweck der Qualitätssicherung des Studienganges Risiko- und Sicherheitsmanagement vom 04. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „des Hochschulrates“ durch die Wörter „des Akademischen Senats“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 werden die Wörter „des Senators für Bildung und Wissenschaft“ durch die Wörter „der Senatorin für Wissenschaft und Häfen“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Die Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung wird ermächtigt, die Satzung des Beirats aus Wissenschaft und Praxis zum Zweck der Qualitätssicherung des Studienganges Risiko- und Sicherheitsmanagement in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekanntzugeben. Die Neubekanntmachung kann mit der Veröffentlichung dieser Satzung verbunden werden.

Bremen, den 16.12.2019

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung